

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 1^{IV} Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 45

Sonnabend, den 5. November 1921

25. Jahrgang

Für Abonnenten und Inserenten! Die außerordentlich gestiegenen Herstellungskosten (Papier und Druck) veranlassen Schriftleitung und Verlag, Abonnement und Zeilenpreis um 100 Prozent zu erhöhen. Die neue Berechnung für Inserate tritt mit der Nr. 49 am 1. bzw. 3. Dezember in Kraft.
Die Abonnementserhöhung am 1. Januar 1922!

Der sächsische Reformationstag (Feiertag) am 31. Oktober war Veranlassung, daß „Der Steinmetz“ Nr. 45 einen Tag später zum Versand gelangte.

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperre, Streik, Zugang fernhalten“ in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzubohlen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperrt:

Sieber u. Geiger, Grabsteingeschäft in Billingen. Vertrieb von Martin Peter, Barnhart, Wildhauer Hugo Weh, Grünberg i. Schl. Grabsteingeschäft Franz Koff in Paderborn, Reiner in Augsburg-Pfersee. In Jena die Grabsteingeschäfte von Rufe und Flügner, Ebert und Weber. In Bremen Grabsteingeschäft Berger und Traube. In Welfenkirchen die Betriebe Dübilzig, Kirchner und Esterhof, Raumburg (Platz Horn).

Streik:

Im Abbauer Schleiferei-Betrieb. In Hamburg.

Zugang ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik nach Frankfurt a. M., Höchst und Offenbach a. M. (Grabmal- und Marbrande). Nach Ostfriesland und Papenburg, Eberbach und Umgebung (Baden), Kreisfeld; nach Stolb b. Köstlin, Verdingen (Firma Berner u. Späth), Osterwald (Steinmehlen, Platz Meine u. Ulemann), Lahr i. Bad. (Grabsteingeschäfte A. Siefertle u. R. Dürr).

Erledigte Bewegungen.

Augsburg. (Nachtrag.) Ab 22. August wurden die Stundenlöhne um 1 Mark erhöht. Am 10. Oktober und am 1. Dezember erfolgt noch jeweils eine Zulage von 50 Pfennig für alle Arbeiter.

Kaufbeuren und Memmingen. Die Stundenlöhne wurden erhöht, so daß diese im Durchschnitt 6 Mark betragen.

Ruhr- und Steingebiet. Der Zugang nach dem Ruhr- und Steingebiet ist freigegeben, auf die bestehenden Akkord- und Stundenlöhne wurden 15 bis 20 Prozent erreicht.

Gummersbach. Der Streik im Brauwarengewerbe wurde erfolgreich beendet. (Löhne unter Zahlstellen).

Großkronen- und Oberpeilau. Der Streik wurde nach siebenwöchiger Dauer beendet. Die Stundenlöhne sowie die Akkordlöhne wurden um 20 bis 25 Prozent erhöht. Gleichzeitig wurde die Vereinbarung getroffen, daß die jeweils auf den N. L. T. bewilligten Feuerzulagen automatisch auf den Tarif übertragen werden. Für die Orte Gnadenfrei und Oberpeilau erfolgt auf die einheitlichen Lohnsätze eine besondere Zulage von 12 Prozent. Die Grundstundenlöhne für Schriftfahner und Granitarbeiter, sowie die Grundlöhne für die schleifenden Granite wurden ebenfalls neu geregelt.

Groß-Thüringen (Schotter- und Pflastersteinwerke). Mit Ausnahme der Orte Römhild und Gleichenberg wurden die Löhne neu geregelt mit der Bestimmung, daß innerhalb vier Wochen ein Bezirkstarif zum Abschluß kommt. Drei Ortsklassen wurden geschaffen und die Stunden- bzw. Akkordlöhne für Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Jugendliche und Lehrlinge entsprechend geregelt. (Näheres siehe unter Zahlstellen).

Weimar. Auf den im Juli abgeschlossenen Tarif (7 Mark) wurde im September eine 20prozentige Erhöhung gefordert. Vom Schlichtungsausschuß kam ein Vergleich zustande, daß im Oktober 50 Pfennig, im November 100 Pfennig und im Dezember 140 Pfennig Zuschlag auf den Julitarif kommen.

Oldenburg. Am 21. Oktober wurde der Stundenlohn für Steinmetzen auf 10 Mark, Stampfer und Hilfsarbeiter 8,20 Mark, für Schleifer auf 8,55 Mark erhöht.

In Bielefeld, Herford und Lippe-Deimold konnten die Stundenlöhne neu geregelt werden. (8,50 Mark bis 9,70 Mark.)

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1920.

Nach der im Jahre 1919 stattgefundenen stürmischen Aufwärtsbewegung der freien Gewerkschaften ist die Mitgliederbewegung 1920 in ruhigeren Tönen verlaufen. Das Jahr stand mehr im Zeichen der Befestigung des gewonnenen Besitzstandes. Die Aufwärtsbewegung war jedoch mit Ende des Jahres 1919 noch nicht völlig zum Abschluß gekommen, sie erreichte erst am Schlusse des 1. Halbjahres 1920 ihren Höhepunkt, um dann einer geringen Abnahme zu weichen, die zu einem Beharrungszustand bis Ende des Jahres überleitete.

Ueber die Mitgliederbewegung bei den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden und ihren Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1920 unterrichtet ein reichhaltiges Tabellenwerk, das der Nr. 43 des Korrespondenzblattes vom 22. Oktober 1921 beigegeben ist.

Es gehörten dem ADGB 52 Zentralverbände an, von denen 49 an der Statistik beteiligt sind. Die Verbände der Arbeiter, Hotelangestellten und Köche sandten keinen Bericht ein. Ihr Ausfall macht der Statistik keinen Abbruch, da sie erst 1919 bzw. 1920

dem Bund beigetreten waren und zur Zeit diesem auch nicht mehr angehören. Die Arbeiter gingen zum Afa-Bund über, die Köche schlossen sich dem Verband der Gastwirtschaftlichen an, der sich jetzt als „Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Kaffeeangestellten“ bezeichnet, und der Verband der Hotelangestellten schied aus dem Bund aus. Die im ADGB vereinigten Zentralverbände hatten zusammen 27 271 Zweigvereine. Die Mitgliederzahl, die am Schlusse des Vorjahres 7 337 477 betrug, stieg bis zum 2. Quartal 1920 auf die Höchstzahl von 8 144 981, sie ging dann bis zum 3. Quartal auf 8 025 785 zurück und schloß mit 8 025 682 Mitgliedern am Ende des Jahres ab. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung um 2,5 Prozent und gegenüber dem Vorjahre um 2,5 Prozent zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB im Jahre 1920: 7 890 102 Mitglieder, darunter 6 179 341 männliche und 1 710 761 weibliche. Gegen das Vorjahr trat eine Vermehrung des Bestandes um 2 411 029 Mitglieder gleich 44,0 v. H. ein. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 1 893 035 gleich 44,2 v. H. und die der weiblichen um 517 994 gleich 43,4 v. H.

Von den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden steht nach der Mitgliederstärke der Metallarbeiterverband mit 1 647 913 Mitgliedern an erster Stelle. Ueber 100 000 Mitglieder haben dann noch folgende Verbände: Landarbeiter 695 695, Fabrikarbeiter 643 800, Transportarbeiter 568 080, Textilarbeiter 491 480, Bauarbeiter 470 749, Bergarbeiter 450 320, Eisenbahner 428 174, Holzarbeiter 379 311, Angestellte 376 400, Gemeindefunktionäre 288 274, Bekleidungsarbeiter 143 590. Von den übrigen Verbänden hatten 12 über 50 000 bis 100 000 und 25 unter 50 000 Mitglieder. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder.

Die starke Geldentwertung hat auch bei den Gewerkschaften zu einer beträchtlichen Steigerung der Summen der Beitragsleistung und der Unterstützungsätze geführt. Dementsprechend sind denn auch die Einnahme- und Ausgabenposten nach ihrem Nennwert zu gemaltigen Zahlen angewachsen, die einen Vergleich mit den Kassenumlagen in den früheren Jahren nicht mehr zulassen. So erheblich aber auch die Summen sind, die uns die Statistik für 1920 vor Augen führt, so können sie doch nicht nach ihrem realen Wert als ein Ausgleich der Geldentwertung angesehen werden. Unvergleichbar steht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zur Zeit hinter der in der Vorkriegszeit eingenommenen Höhe noch zurück. Es besteht aber wohl kein Zweifel darüber, daß die Gewerkschaften den früheren Stand der Leistungsfähigkeit bald wieder erreichen werden.

Es hatten die Verbände im Jahre 1920 eine Gesamteinnahme von 747 114 430 M., der eine Ausgabe von 548 814 615 M. gegenübersteht. Die Einnahme hat sich gegenüber dem Jahre 1913 erreichten Höhe verneunfacht, jedoch ist auch die Mitgliederzahl um das Dreifache gestiegen. Es kamen von den Gesamteinnahmen im Jahresdurchschnitt auf jedes Mitglied 1913: 31,93 M., 1920 dagegen 94,69 M.

Die Gesamteinnahme des Jahres 1920 setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Eintrittsgelder 2 465 676, Verbandsbeiträge 529 632 334, örtliche Beiträge 144 511 288, Ortsbeiträge 29 336 804, Zinsen 4 512 798 und sonstige Einnahmen 56 655 509 M.

Vorausgaben wurden für Unterstützungen 104 990 212, Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen 108 549 907, Bildungs- und Verbandsorgan: 58 435 918, Agitation, Konferenzen, Ortsausschüsse, Sekretariate usw. 89 140 637 und für Verwaltung 182 697 941 Mark. Die Ausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen betrug im Vorjahre 45 300 049 Mark. Die erhebliche Steigerung dieses Postens beweist die zunehmende Intensität der wirtschaftlichen Kämpfe; die Verbesserungen der Arbeiterklasse, Lohnverbesserungen zu erreichen. Insofern auf den zunehmenden Widerstand der Unternehmer. Auch die Ausgaben für Unterstützungen sind erheblich, und zwar um 60 047 419 M. gewachsen. Sie haben sich trotzdem immer noch in erträglichen Grenzen gehalten, was darauf zurückzuführen ist, daß der größte Teil der neuen Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1919 den Verbänden zufließen, 1920 noch nicht im vollen Umfange die Unterstützungsberechtigung erworben hatten. Je älter wieder der neugewonnene Mitgliederbestand wird, um so mehr werden auch die Unterstützungsansprüche steigen, deren Höhe natürlich auch abhängig ist von der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Nachweisung über den Vermögensbestand der im ADGB vereinigten Verbände ist leider nicht vollständig. Er wird in der Zusammenstellung mit 268 469 522 M. ausgewiesen. Es fehlt in dieser Summe der Kassensbestand des großen Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben macht. Auch der Verband der Landarbeiter hat seinen Vermögensbestand für 1920 nicht angegeben.

Verbandsorgane geben alle Verbände heraus. 17 außerdem noch Nebenorgane. Das Organ der Buchdrucker erscheint wöchentlich dreimal, 32 Zeitungen werden wöchentlich und 11 vierzehntäglich herausgegeben. 5 Zeitungen erscheinen als Monatsorgane, davon eine dreimal, 3 zweimal und eine einmal im Monat. Die Gesamtauflage aller Organe betrug am Schlusse des Jahres 8 404 900.

Ueber die sonstigen Gewerkschaftsgruppen liegen nur von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften Angaben vor.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften umfaßten am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 17 Organisationen mit 225 998 Mitgliedern, darunter 22 365 weiblichen.

Angaben über die Kassensverhältnisse machten 15 Organisationen, und zwar werden nachgewiesen an Gesamteinnahmen 12 510 281 M., wovon 10 464 732 M. durch Beiträge aufgebracht wurden. Die Ausgaben betragen 9 520 334 M. Das Vermögen der Gewerkschaften wird mit 5 338 528 M. angegeben.

Den christlichen Gewerkschaften waren 1920 angeschlossen 25 Organisationen mit 10 966 Ortsgruppen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 1 105 894, im Jahresdurchschnitt 1 076 792, davon 214 550 weibliche Mitglieder.

Die Gesamteinnahme betrug im Jahre 1920: 84 815 200 M., davon entfallen auf Beiträge 80 776 581 M. Die Ausgaben betragen insgesamt 63 413 688 M.; der Vermögensbestand erhöhte sich auf 42 413 950 M., davon besaßen sich 36 043 757 M. in den Hauptkassen.

Die Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse der drei Organisationsgruppen: der freien Gewerkschaften, der Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften, ergibt über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1920 folgendes Bild: Es waren in diesen drei Organisationsgruppen zusammen 9 192 892 Mitglieder vereinigt gegen 6 527 187 im Vorjahre und 2 171 697 im

Jahre 1918. Gegenüber dem Jahre 1919 ist eine Vermehrung um 2 665 705 Mitglieder gleich 40,8 v. H. eingetreten. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 2 088 906 und die der weiblichen um 576 799. Es vermehrten sich die freien Gewerkschaften um 44,0, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften um 19,1 und die christlichen Gewerkschaften um 25,5 v. H.

Der erheblich stärkere Zuwachs der freien Gewerkschaften kommt auch in dem weitläufigeren Anteil, den sie an der Gesamtzahl der Mitglieder haben zum Ausdruck. Von je 100 Mitgliedern kamen auf die freien Gewerkschaften 85,8, auf die Gewerkschaften 2,5 und auf die christlichen Gewerkschaften 11,7. Dagegen 1919 in der gleichen Reihenfolge: 83,9, 2,9 und 13,2; und 1918: 76,7, 5,2 und 18,1.

Es betrug 1920 die Gesamteinnahme aller drei Richtungen 544 439 920 M., die Ausgabe 616 748 637 M. und der Vermögensbestand 316 222 000 M. Von je 100 M. der Gesamteinnahme und -ausgabe kommen auf die einzelnen Gruppen:

	Einnahme	Ausgabe
Freie Gewerkschaften	88,47	88,17
Deutsche Gewerkschaften	1,48	1,54
Christliche Gewerkschaften	10,05	10,29

Pro Mitglied betrug der Durchschnittsanteil der Einnahme und der Ausgabe

	Einnahme	Ausgabe
bei den freien Gewerkschaften	94,69	68,92
bei den deutschen Gewerkschaften	55,36	42,13
bei den christlichen Gewerkschaften	78,76	58,89

Es verausgabten für:

	jämliche Unter- stützungen	Reise- u. Arb- losenunterstütz.	Gewerksch.- u. Streikunterst.	Gesamt p. R.
Freie Gewerksch.	101 867 317	12,91	53 868 174	8,06
Deut. Gewerksch.	914 143	4,04	824 091	3,75
Chr. Gewerksch.	88 400 210	8,21	1 955 857	2,16
				6 806 805
				14,15

Die vorstehende Zusammenstellung der wichtigsten Angaben aus der Statistik beweist die starke Ueberlegenheit der freien Gewerkschaften über die anderen Organisationsgruppen. Jeden, dem der Freiheitskampf des Proletariats aus dem kapitalistischen Joch am Herzen liegt, wird es mit großer Freude erfüllen, daß die freien Gewerkschaften trotz der inneren politischen Kämpfe der Arbeiterschaft ihre Geschlossenheit bewahrt haben. Die Zeiten, in denen man um die Einheit der Arbeiterorganisationen des werktätigen Volkes bangen konnte, sind vorbei. Zusammen mit dem im Afa-Bund vereinigten Verbänden der Angestellten ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der besten Vertreter der Interessen der Arbeitnehmers. Die freigewerkschaftlichen Vereinigungen der Kopf- und Handarbeiter sind vermöge ihrer ökonomischen Nachstellung die vornehmsten Träger zur Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaft geworden.

Löhne und Preise.

Um ein zahlenmäßiges Bild der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter zu erhalten, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Anfang Oktober eine Umfrage bei den Ortsausbüßen von 30 Städten gehalten, aus deren Ergebnis sich auch für unseren Beruf manche Schlüsse ziehen lassen.

Wie in der Steinindustrie differieren die Löhne auch in anderen Berufen und Industrien ganz erheblich. Aus Raummangel veröffentlichen wir nur die höchsten und die niedrigsten Durchschnittslöhne verschiedener Industrien.

Es wurden ermittelt in der

	Höchste Löhne	Niedrigste Löhne
Textil-Industrie:	in Köln . . . M. 9.—	in Görlitz . . . M. 5,15
	in Leipzig . . . M. 8,50	in Bremen . . . M. 6.—
Möbel-Industrie:	in Düsseldorf M. 12.—	in Görlitz . . . M. 6.—
	in Berlin . . . M. 9.—	in Wismarsleben M. 6,40
Chem.-Industrie:	in Hamburg M. 8,02	in Görlitz . . . M. 4,60
	in Köln . . . M. 7,30	in Danzig . . . M. 5,80
Bekleid.-Industrie:	in Nürnberg M. 11.—	in Görlitz . . . M. 5.—
	in Düsseldorf M. 9.—	in Augsburg . . . M. 5,60
Papier-Industrie:	in Köln . . . M. 8.—	in Stuttgart . . . M. 5,20
	in Kiel . . . M. 7,58	in Nürnberg . . . M. 5,50
Metall-Industrie:	in Bremen . . . M. 9,60	in Chemnitz . . . M. 6.—
	in Nürnberg M. 9.—	in Plauen . . . M. 6,30
Bau-Industrie:	in Düsseldorf M. 10,75	in Görlitz . . . M. 6,15
	in Berlin . . . M. 9,90	in Danzig . . . M. 6,50

Noch bedeutend größer sind die Unterschiede der Lebenshaltungskosten in den verschiedensten Gegenden und Städten des Reiches. Bei den wichtigsten Lebensmitteln schwankt der Preis für je 1 Kilogramm:

	zwischen 3,50 Mark und 8.— Mark
Bot.	„ 1.— „ 2.—
Kartoffeln	„ 13.— „ 36.—
Rindfleisch	„ 32.— „ 48.—
Schweinefleisch	„ 32.— „ 60.—
Gewürz. Speck	„ 4,80 „ 12.—
Schmalz	„ 30.— „ 58.—
Zucker	„ 7,50 „ 24.—
Weizenmehl	„ 4,37 „ 2.—
Roggenmehl	„ 4,20 „ 8,10
Gerst.	„ 3,80 „ 11,50
Reis	„ 7,20 „ 14.—
Butter	„ 48.— „ 70.—
Margarine	„ 27.— „ 39.—
Fah.	„ 14.— „ 48.—
Erbsen	„ 6.— „ 10.—
Bohnen	„ 2,40 „ 10,80
für 1 Liter Vollmilch	„ 2,80 „ 4,20
Eier pro Stück	„ 1,50 „ 2,75
1 Zentner Kohlen	„ 18.— „ 38.—
1 Kubikmeter Gas	„ 1.— „ 2,40
1 Liter Petroleum	„ 4,20 „ 6,70

Die monatliche Wohnmiete für 2 Stuben und Küche schwankt zwischen 34.— Mark und 90.— Mark.

Zwar lassen sich absolut sichere Schlüsse für einzelne Städte und Gegenden nicht ziehen, doch geht aus dem gesammelten Material hervor, daß die west- und mitteldeutschen Industriegebiete

am meisten unter der Teuerung zu leiden haben und die in diesen Gebieten festgestellten „hohen“ Löhne auch nur einen Gradmesser für die Teuerung bilden. Der frühere Unterschied der Lebenshaltungskosten zwischen Stadt und Land, zurückzuführen auf die industrielle Entwicklung, ist zwar so ziemlich verschwunden, nachdem Krieg und Kriegsfolgen die Preispolitik der Landwirtschaft äußerst begünstigt hat, doch macht sich ein, wenn nicht noch größerer Unterschied bemerkbar zwischen den Handelszentren (industrieller und landwirtschaftlicher Produkte) und den von Aufkäufern des In- und Auslandes weniger berührten Gegenden.

Solange ein Ausgleich zwischen Löhnen und Lebenshaltungskosten nicht erfolgt ist, müssen notgedrungen auch die Steinarbeiter, die vielfach mit ihren Höchstlöhnen noch nicht an die veröffentlichten niedrigsten Löhne anderer Berufe heranreichen, den Kampf um höhere Löhne führen.

Der Kampf um die Teuerungszulage im Granitwerksteinbezirk des Odenwaldes.

Mit diesem Thema haben wir uns an dieser Stelle schon mehrmals beschäftigt. Seit 12. Februar d. J. schwebte das Verfahren beim Gewerbegericht Heppenheim. Fünf Termine haben in der Klagefiche stattgefunden; endlich nach 8 Monaten wurde folgendes Urteil gefällt: Die Firma Rütch u. Meinmuth in Heppenheim wird verurteilt, an Kläger zu zahlen 250,12 M. und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die erhobene Widerklage wird kostenpflichtig abgewiesen. Tatbestand: Kläger, der als Steinbauer bei der Beklagten arbeitet, verlangt von der Beklagten 250,12 M. Arbeitslohn. Er behauptet, der Teuerungszuschlag, den ihn die Beklagte bezahlt habe, sei nach einem zu geringen Satz berechnet, nämlich 360 Prozent; er müsse aber mit 410 Prozent berechnet werden, nämlich dem Satz, den der V.D.G., d. h. die Schleiferer, bezahlten, da bei den Tarifverhandlungen im März 1920 ausdrücklich von Verband zu Verband vereinbart worden sei, der Teuerungszuschlag richte sich automatisch nach dem Teuerungszuschlag, den der V.D.G. zahle. Die Beklagte hat kostenpflichtig Abweisung der Klage beantragt, indem sie die Abmachungen vom März 1920 ausdrücklich von Verband zu Verband vereinbart worden sei, der Teuerungszuschlag richte sich automatisch nach dem Teuerungszuschlag, den der V.D.G. zahle. Die Beklagte hat kostenpflichtig Abweisung der Klage beantragt, indem sie die Abmachungen vom März 1920 ausdrücklich von Verband zu Verband vereinbart worden sei, der Teuerungszuschlag richte sich automatisch nach dem Teuerungszuschlag, den der V.D.G. zahle.

In der Schlussverhandlung erhob die Beklagte Widerklage mit dem Antrag, festzustellen, daß dem Kläger ein Anspruch gegen die Beklagte nicht zustehe. Der Kläger beantragte Abweisung der Widerklage. Was die Höhe des Wertes der Widerklage anlangt, so behauptet die Beklagte, der Wert sei über 1000 M., während der Kläger ausführt, der Streit betrage über die Höhe der Teuerungszulage nur für die Zeit vom 15. November 1920 bis 18. März 1921 (das ist unbestritten, da vom letzten Zeitpunkt durch neue Vereinbarung von Verband zu Verband eine neue Regelung der Teuerungszulage erzielt ist), daß also das Objekt der Widerklage nur etwa 500 M. beträgt.

Gründe: Es dreht sich um die Frage, welcher Teuerungszuschlag zwischen den Streitparteien für die Zeit vom 15. November 1920 bis 18. März 1921 gilt, ob 360 Proz., wie die Beklagte behauptet, oder 410 Prozent der Satz, den der V.D.G. zahlte, wie der Kläger behauptet. Wemert sei hierbei, daß der vorliegende Rechtsstreit prinzipielle Bedeutung hat insofern, als in ihm die vorliegende Streitfrage, die zwischen dem Verband der Steinarbeiter und dem Verband der Granitindustriellen des Odenwaldes besteht, zum Ausdruck gebracht werden soll; es dreht sich nicht um die eingeklagten 250,12 M., sondern um einen Betrag von etwa 40 000 M. oder mehr. Als nach dem Krieg die Teuerung immer von neuem wuchs, fanden mehrfach Verhandlungen zwischen den beiden genannten Verbänden statt, als deren Resultat die Lohnverhältnisse der Teuerung immer neu angepaßt wurden. Bezüglich der Teuerungszulagen wurde z. B. am 24. Januar 1920 vereinbart, daß, wenn der V.D.G. bei den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Zentral-Verband der Steinarbeiter Deutschlands in Nürnberg höhere Teuerungszulage zu bezahlen sich bereit erkläre, der Granit-

industriellen-Verband des Odenwaldes ebenfalls diese Sätze zahlen werde. Zuvor schon war am 12. November 1919 vereinbart worden, der bestehende Teuerungszuschlag solle erhöht werden, wenn die Odenwaldgruppe des V.D.G. ihn erhöhe. Das ist unbestritten.

Im März 1920 fanden nun zwischen den beiden Odenwaldverbänden der Arbeiter und der Unternehmer erneute Tarifverhandlungen statt. Die Verhandlungen dauerten mehrere Tage. Hierbei soll nach Behauptung des Klägers ausdrücklich vereinbart worden sein, daß die Teuerungszulage stets dieselbe sein soll wie beim V.D.G. Die Beklagte bestritt, daß eine solche Vereinbarung getroffen worden sei. Das Protokoll, das über die Verhandlungen vorgelegt worden ist, enthält über die Teuerungszulage für Arbeiter nichts. Die Beweisaufnahme hat jedoch nach Ansicht des Gewerbegerichts ergeben, daß eine solche Vereinbarung tatsächlich zustande gekommen ist. Nicht nur, daß der 2. Vorsitzende des Zentral-Verbandes der Steinarbeiter, Walter, als Zeuge vernommen, ausdrücklich bezeugt und bestätigt hat, es sei vereinbart worden, die Teuerungszulage solle stets in derselben Höhe, wie sie der V.D.G. gewähre, gemährt werden, so ergibt es sich auch aus der Aussage des Zeugen, Steinbruchbesitzer Andreas Menne, daß damals eine solche Vereinbarung zustande gekommen war; Menne aber, der durch die vorliegende Sache selbst in Mitleidenschaft gezogen wird, da er selbst als Unternehmer die Teuerungszulage nachzahlen muß, wird eine solche Vereinbarung nicht bestritten, wenn sie nicht getroffen worden ist. Die als Zeugen vernommenen Steinbauer, die bei den Tarifverhandlungen anwesend waren, bezeugen ebenfalls die Abmachungen.

Außerdem sprechen noch andere Gründe für das Zustandekommen der Abmachung. Zunächst der Umstand, daß vorher schon mehrfach die Frage in der gleichen Weise gestellt worden war. Ferner ist es unbestrittene Tatsache, daß der Verband der Granitindustriellen des Odenwaldes am 1. Juni 1920, als der V.D.G. die Teuerungszulage erhöhte, und zwar auf 360 Prozent, ohne weiteres die Teuerungszulage auch erhöht hat. Wenn hiergegen von der Beklagten eingewendet wird, das sei aus freien Stücken geschehen, weil damals die Geschäfte noch gut gingen, so ist es sehr unwahrscheinlich, daß Unternehmer, ohne dazu verpflichtet zu sein, ohne weiteres derartig erhöhte Zulagen gemäßen. Weiter ist unbestritten, daß die Beklagte im August 1920, als sie einen größeren Auftrag nach Holland kalkulierte, ihre Arbeiter hat zusammenkommen lassen und sie gefragt hat, ob sie die Arbeit zum Teuerungszuschlag von 360 Prozent ausführen wollten, oder ob sie auf den höheren Satz von 410 Prozent bestünden; die Arbeiter haben das letztere erklärt. Auch hieraus ergibt sich, daß die Beklagte in ihrer Auffassung über die Teuerungszulage nicht feststand.

Aus allen diesen Gründen ist das Gewerbegericht der Heberzeugung, daß tatsächlich die Teuerungszulage für die fragliche Zeit so zu gewähren ist, wie sie der V.D.G. gewährt hat, nämlich 410 Prozent. Das ergibt dann den eingeklagten Betrag, wie unbestritten ist.

Wenn die Beklagte noch eingewendet hat, der Kläger hat seine Lohnzahlungen stets ohne Anstand in Empfang genommen und damit auf seine Rechte verzichtet, es kann von einem Verzicht keine Rede sein, da unbestritten ist, daß wegen der erhöhten Teuerungszulagen von Verband zu Verband Korrespondenzen und Verhandlungen schwebten; war das der Fall, dann wäre es sinnlos, dem Arbeiter zuzumuten, er solle jedesmal seinen Lohn nur unter Protest in Empfang nehmen; die Proteste waren ein für allemal von seinem Verband eingeleitet, das muß genügen. Der Kläger ist sonach zuzusprechen. Die Widerklage ist unbegründet, da der eingeklagte Betrag tatsächlich zu Recht gefordert wird. Der unterliegende Teil trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Soweit Urteil und Begründung. Voller 8 Monate kämpfte die Bezirksleitung um das Recht der Granitarbeiter des Odenwaldes. Herr Meinmuth versuchte auf alle Art, die Sache zu verdrehen, aber die Anstrengungen waren doch so plump, daß das Gewerbegericht dem feinsten Glauben schenken konnte. Herr Menne war etwas ehrlicher, er gestand wenigstens, daß er gehört habe, daß sich die Teuerungszulage nach der des V.D.G. richten soll, wo dies aber gesagt worden ist, wisse er nicht mehr genau!

Kollegen, nun ist erst die Grundlage zum Rechtsstreit geschaffen, erst ein Kollege kommt in den Genuss seines Guthabens von 250,12 M. Auf Grund des Urteils ist die Bezirksleitung bereits an den Verband der Granitindustriellen des Odenwaldes herantreten, um die Sache auf dem Vergleichsweg zu regeln, andernfalls wir gegen die einzelnen Firmen klagbar vorgehen werden. Die Forderung werden wir nicht über 1000 M. heraufstellen, denn sonst hätten die Herrschaften das Recht in der Hand, Widerklage beim Landgericht zu erheben, und der Prozeß würde sicher nochmals 8 Monate dauern.

Die Unfallverhütung der Berufs-genossenschaften.

(G. B.) Wie aus dem Bericht des Reichsversicherungsamts für 1920 zu ersehen, haben eine Anzahl von Berufs-genossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften revidiert und genehmigt erhalten. Die Fertigstellung von Schutzvorschriften ist in ihren Einzelheiten bei den Berufs-genossenschaften und zuletzt beim Reichsversicherungsamt immer ein ganz eigenartiges und oft ein recht interessantes Kapitel. Abgesehen davon, daß die in Betracht kommenden Vorstände dieser Körperschaften und die amtlichen Organe Jahre, oft sogar mehr wie ein Jahrzehnt gebrauchen, um sich zu einem Beständnis und zu der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens durchzuringen, so wird dabei der Sozialpolitiker aus den Anstrengungen der Versicherten das Gefühl nicht zurückweisen können, daß es sich bei diesen Organen nicht um den Schutz der Arbeiter, sondern um den der Unternehmer handelt. Wie in allen Berufen, Industrien usw. die Technik, die Materialkunde und die praktische Arbeitsweise fortschreitet, so muß auch dementsprechend die gewerbliche Gesundheitschutztechnik in den Schutzvorschriften irgendwelcher Art zum Ausdruck kommen und so fortlaufend von Jahr zu Jahr geändert und revidiert werden. In diesem praktischen Ausbau dieser Vorschriften hat der Arbeiter und allgemein die Volkswirtschaft das größte Interesse. In den Vordergrund wird hierbei die Persönlichkeit des Arbeiters treten müssen. Jede Unterlassung oder Vernachlässigung praktischer Schutzmaßnahmen in den gewerblichen Betrieben kann seine Arbeitskraft entwerten, den geistig-sittlichen Inhalt seines Lebens zerstören, seine Gesundheit und sein Leben vernichten. Daher auch die selbstverständliche Forderung der Arbeiter, daß sie bei der Schaffung solcher Vorschriften durch ihre Vertreter an erster Stelle als maßgebend mitberaten und beschließen müssen. Daraus ergibt sich auch die Folgerung, daß sie auch das Recht für sich in Anspruch zu nehmen haben, die Durchführung dieser Vorschriften in den gewerblichen Betrieben mit zu überwachen. Also nicht um den gesundheitlichen oder materiellen Schutz der Unternehmer handelt es sich hierbei, sondern um den Schutz der Arbeiter, die ohne Heberhebung in Verbindung mit der wissenschaftlichen Technik die gesellschaftlichen Werte erzeugen.

Bei der Schaffung der Berufs-genossenschaften mit der streng abgeschlossenen Form von Zwangsorganisationen der Unternehmer im Anfang der achtziger Jahre hat man sich auch solcher gedanklichen Einflüsse, die aus dem Untergrund des Bewußtseins bei dem Gesetzgeber emporstiegen, nicht ganz erwehren können und hat deshalb eine Methode zur Anwendung gebracht, durch welche der Schein einer gleichberechtigten Teilnahme gesichert wird und so die Mitwirkung der Arbeiter der kapitalistischen Produktionsweise nicht gefährlich werden kann. Daher ist auch der Zusammenhang der gewerblichen Arbeiterkassen im Deutschen Reich so äußerst kompliziert und dadurch gekennzeichnet, daß bei allem Wandel der Zeiten bis jetzt das Zustandekommen nur unter großem Mißbrauch und nur zu einem ganz geringen Teile durch die Mitwirkung der Arbeiter vor sich gehen kann. Der Werdegang der Unfallverhütung bei den Berufs-genossenschaften läßt sich wie folgt darstellen:

Nach dem alten Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 bis zum Erlaß der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 waren die Berufs-genossenschaften beauftragt, für den Umfang des Genossenschaftsbezirks oder für bestimmte Industriezweige oder Be-

Novembertage.

Mit Macht sind die Tage kürzer geworden, denn die Sonne hat ihre wohlthuende Kraft auf eine bestimmte Zeit eingeschränkt. Sie durchwärmt nicht mehr Mensch und Tier, Haus und Hof. Bäume und Sträucher sind ihres Schmuckes beraubt, der nun fahl und gelb nur noch ein Spiel des Windes ist. Feuchte Nebel hüllen uns jetzt an Stelle des Sonnenstrahls den Morgengruß — Novembverlust!

Fröstelnd und teilweise mit hochgeschlagenem Kragen des fadenförmigen Mantels oder Radetts eilen in den Morgenstunden jung und alt, Mannlein und Weiblein zur Arbeitsstätte, und je weiter sie in geschlossenen Fabrikräumen beschäftigt sind, freuen sie sich gewiß auf die Wärme im Arbeitsraum; denn bei den meisten ist es zu Hause unheimlich geworden. Die wärmende Sonne fehlt; es fehlt auch zum großen Teil die notwendige Feuerung, um dem Heim die gemütliche und wohlige Wärme zu geben.

Für unsere Kollegen in den Eiseinrichtungen und auf den Werkplätzen ist das der Beginn einer recht unangenehmen Arbeitsperiode, die dabei nur den Nebengang bildet für eine noch unangenehmere — Schnee und Frost. Sie ist unabänderlich; lehrt jedes Jahr wieder! Diese, besonders für die Proleten ungünstige Jahreszeit ließ sich gewiß leichter ertragen, wenn jeder wüßte, daß seine Arbeit im Frühjahr und Sommer sich so gelohnt hätte, daß ein gewisser Vorrat an Nahrung (Kartoffeln), Feuerung und die entsprechende Kleidung auf Grund des Lohnes hätte angeschafft werden können. Ja, dann könnte die Arbeitsperiode in der unangenehmen Jahreszeit viel leichter ertragen werden! Aber mit der Vorratsanschaffung hapert es bei vielen, leider auch so vielen, die Tag für Tag, Woche für Woche gearbeitet haben; ganz zu schweigen von jenen, die durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit vom Arbeitsprozeß ausgeschlossen wurden. Sie alle haben nichts erübrigen können, weil der teure und immer teurer werdende Nahrungsmittelaufwand alles verschlingt! Unerträgliches Los der Arbeitsbienen. Keine Aussicht auf Milderung! Unser deutsches Wirtschaftsleben ist so nach und nach tatsächlich zu einem Herrbild früherer wirtschaftlicher Zustände, die gewiß auch noch viel zu wünschen übrig ließen, geworden. Geworden durch Menschenhand und -geist, nur in der Sucht, andere geistig und körperlich zu unterjochen und auf Kosten anderer Menschenhände sich zu bereichern.

Dabei fährt es sich am 9. November zum drittenmal, wo ohne große besondere Anstrengung die alte „Herlichkeit“ morsch und jäh zusammenbrach. Neues, besseres Leben herbeifühend; bessere erträglichere Zustände erhoffend, redeten sich zuversichtlich Hunderttausende von arbeitenden Menschenhänden dem Neuen entgegen — Revolution! Was birgt nicht alles dieses zündende Wort! Wir alle haben es erlebt, erleben es noch täglich, weil dieser Vorgang noch nicht abgeschlossen ist. Zunächst zeigt er uns zwei Seiten. Die eine ist: Umsturz! Bedeutet Umwegräumung des Alten, Ueberlebten. Die andere Seite ist: Aufbau des Neuen! In beiden muß beinahe noch alles geleistet werden, wenn neues Leben Dauer haben soll! Beides ist dem deutschen Arbeitsvolk ungeheuer erschwert durch die maßlose Gewalt der Sieger im Weltkriege. Sie beherrschen vollkommen alle Ädern, die unserm Wirtschaftsleben den notwendigen Impuls bringen, und sie sind sofort bereit, mit harter Faust diese Ädern zu unterkufen oder gar zu zerstören, wenn wir uns aufbauen gegen die ungeheure Last und Gewalt! Genau wie im Altertum die Völker sich strangulierten durch Tribute, so sind auch wir tributpflichtig geworden; genau wie früher, wo das Faustrecht noch galt werden auch heute noch Land und Bewohner aus unserem Staatenverbände herausgerissen und anderen, fremden Staaten zugeteilt — Völkerschacher. Die zehntausendjährige Kultur hat darin keine Milderung gebracht! Genau so wenig wie diese Jahre eine Veränderung im Werden und Vergehen der Natur gebracht haben, wie zum Beispiel des Frühjahrs zum Herbst, des Sommers zum Winter. Hier ist es ein ewiges

unabänderliches Naturgesetz, im andern Falle ist es Menschenhand und Menschenverstand, brutal pochend auf die stärkere Faust! Der fremde Widerhall in Deutschland am 9. November 1918 fand bei unsern Gegnern kein Echo, keinen rechten Glauben, kein Vertrauen. Wo Gewalt vor Recht geht, haben bekanntlich solche Eigenschaften auch keinen Raum! Und bei uns?

Revolution! Hinwegräumung des Alten, Ueberleben! Das konnte damals nicht so vollzogen werden, weil anderes drängte und weil das Arbeitsvolk nicht streng genug war. Nun wird von jenen, die am 9. November 1918 die Sprache verloren hatten und mittlerweile wieder zu sich gekommen sind, öffentlich und heimlich dagegen sabotiert und intrigiert, mit jenen, die sich keine andere Welt, keine andere Staatsform vorstellen können, als die zusammengebrochene mit all ihrem Schlitter und Tand und es besteht sich, daß auch jene Kreise dazu gehören, die glauben, Bildung und Weisheit dauernd in Erbwort behalten zu können.

Revolution! Aufbau des Neuen! zeigt dieselben Kräfte der Hinderung wie im Vorstehenden. Dazu kommen die Wechler, von derselben Sorte, nur in verfeinerter Aufmachung, wie sie der Magarener bereits vor 2000 Jahren aus dem Tempel getrieben hat. Auch hier dasselbe alte Spiel! Und das Arbeitsvolk? Es arbeitet, es müht, es leidet dabei bittere Not, weil ihrer zu viele sind, für d. es arbeiten und die es erhalten muß! Trotzdem versucht es den Aufbau, allerdings nicht einig, nicht im geschlossenen Willen, wie es so bitter nötig wäre. Schlagworte, die verwirren, bei denen sich jeder besonders denken kann, gerade wie es in seinem Kram paßt, ähnlich wie die Wirkung war in den sozialen Kämpfen im alten Rom, haben leider den Aufbau des Neuen auch von Arbeiterseite verlangsam und direkt gehindert; jedoch noch nicht unmöglich gemacht!

Das sind Betrachtungen, die gewiß schon mancher unserer Kollegen angestellt hat und die sich am 9. Novembertag gewiß dem einzelnen noch stärker aufdrängen werden. Dabei soll und darf Ursache und Wirkung unserer erbärmlichen wirtschaftlichen Existenz und Verhältnisse nicht übersehen werden, wenn man zu einem klaren, vernünftigen Urteil kommen will. Die Revolution, von der erst heute die Anfangsbuchstaben geschrieben sind, hätte gewiß mit all dem Geschick, welches andauernd zum Schaben der Allgemeinheit um das goldene Kalb tanzt, längst aufzukommen können, wenn der verbrecherische Weltkrieg und seine Auswirkung uns nicht so sehr in Fesseln geschlagen hätte. Denn jedesmal, wenn Aussicht besteht, daß wir als Volk etwas Luft bekommen, legt man uns eine neue Fesseln zum Knaben vor, wie kürzlich wieder die ober-schlesische Angelegenheit.

Nun fährt sich der Revolutionsstag, der die deutsche politische Zwangsjacke zerriß, zum drittenmal. Dieser als damals, sind wir in den Abgrund hinein geraten, das muß ausgesprochen werden; doch untergehen werden wir nicht! Dazu ist der Lebenswille im Arbeitsvolk zu stark. Damit nun dieser Wille stark bleibt, dazu möge jeder Kollege und jede Kollegin beitragen. Die ganze Situation gleicht einem großen Steinbruch, in dem durch mühevolle Kleinarbeit die Felsen unterhöhlt und durch eine Sprengung die ungeheuren Gesteinsmassen mit einem Ruck zu Tal gebracht werden. Ein gewaltiges Chaos bietet dann jedesmal der Steinbruch mit den Gesteinstrümmern. Trotz diesem wilden Chaos verzagt aber keiner unserer Kollegen an der nun einkehrenden ordnenden Arbeit. Sachverständige, energische und kräftige Hände fassen zu, um in gemeinsamer Handlung nach einem bestimmten Plan die Gesteinsbrocken hinwegzuräumen, sie zu sortieren oder um sie zu vorgegebener Form weiter zu verarbeiten, damit sie anderweitig zum Aufbau Verwendung finden! Wohl wird durch verschiedene Ereignisse auch im Steinbruch die Ausführung des Umwegräumens und die Verarbeitung zum Neuaufbau oftmals gehindert oder verlangsamt. Aber die Hinderung ist etwa nicht so zu denken, daß nun ein Teil der im Steinbruch beschäftigten bei der Umwegräumung der zum Einsturz gebrachten Felsmassen nur mit gekreuzten Armen spöttisch, überlegen und jeden Handgriff

der Arbeitenden kritisierend aufstehen, schließlich noch raten alles nach eigenem Plan zu machen. Oder etwa die Hinderung dadurch entstände, daß ein Teil der Bewerker vom oberen Bruchrand sich Gesteinsbrocken werfen, um die im Bruch an den Umwegräumungs- und Aufbauarbeiten schaffenden Kollegen zu föhren, und nur dafür zu haben sind, durch neue Sprengung ins weite Welt zu stürzen immer mehr Gestein vom Felsen zu lösen, damit das Chaos im Steinbruch noch schwieriger zu ordnen ist. — Diese Art Hinderung ist in der Praxis niemals zu vergleichen; denn die Arbeitenden und Schaffenden würden es sich mit Recht ganz ernstlich vermerken und jeder für nicht ganz normal erklären, der ohne Rücksicht auf seine Mitarbeiter im Steinbruch herumwirft, oder ohne Rücksicht auf die vorgeschriebenen Wege und Form die Verarbeitung der Steine für den Neuaufbau vornimmt. Der geschlossene Wille der Arbeitenden würde ohne weiteres mit Bewerker und Werkführern fertig werden. Das vorstehende Beispiel konstruiert aus unserer Berufstaxi, kann bei unseren Novembertagungen zur dritten Wiederkehr des Revolutionsfestes sicherlich zum Vergleich auf unsere gegenwärtigen Zustände herangezogen werden. Es erklärt das Zurückliegende und zeigt den Weg zur Milderung. Genau wie im Steinbruch die Aufbauarbeit nach Niederlegung der Felsen nötig ist und gemacht werden muß, so auch in der Revolution! Es bedarf nur dieses Gelübdes zum Willen, dann haben wir keine Ursache, trotz der unangenehmen Novembertage den Kopf hängen zu lassen. Die Arbeit der Revolution ist noch zu leisten, wobei die Republik der Grundstein ist zum Neuaufbau.

Vor drei Jahren.

Zum 9. November 1921.

Es ist eine furchtbare, grausame Mär, die meldet von jenen Jahren, als vom mächtigen Feind das deutsche Heer und das deutsche Volk vom Hunger schwer zu Tode geschlagen waren.

Darüber lag das ganze Land, die Fronten waren zerbrochen, nicht eine mehr hielt der Uebermacht stand, und nirgendwo ein Haus man fand, in dem kein Herz gebrochen.

Da kam wie eine erlösende Tat, am Abend dem Volk beschieden, zum Wiederaufstieg ein schmaler Pfad, zu glücklicher'n Zeiten die erste Saat, der lange ersehnte Frieden.

Er kam und endete den Wahn. Aufatmen ging durch die Lande: Das hatte die Revolution getan, sie hielt den Mord an den Grenzen an und sprengte verhasste Bande.

Schuldlos geschlagen durch den Krieg von der Gegner stärkeren Scharen, errang das Volk seinen großen Sieg, erstand die deutsche Republik, die freie, vor drei Jahren.

Wenn heut' wir drum zusammenstehn und treu des Tags gedenken: Laßt rückwärts uns und vorwärts sehn, vom Frieden uns zur Freiheit gehn und uns der Zukunft schenken!

Walter Victor.

triebsarten oder bestimmter abzugrenzende Bezirke Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen, und unter Bedrohung des Zuwiderhandelns ihrer Mitglieder die Durchführung durch eine Einweisung in eine höhere Gefahrenklasse oder mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge zu erzwingen (§ 78). In dem Unfallversicherungs-gesetz von 1900 werden diese Maßnahmen dahingehend erweitert: „daß die Genossenschaft befugt ist und im Aufsichtswege durch das Reichsversicherungsamt angehalten werden kann“, solche Vorschriften zu erlassen. Gegen Zuwiderhandelnde kann außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft werden (§§ 848 und 851). Die letztere Strafe ist schon in dem alten Unfallversicherungs-gesetz von 1884 und in dem von 1900 vorgesehen. Wie in diesen Gesetzen, so ist auch in der Reichsversicherungsordnung eine sehr einschneidende Maßnahme festgelegt, es heißt da: „Wird strafgerichtlich festgestellt, daß der Unternehmer, Bevollmächtigte oder Repräsentant des Unternehmers, Betriebs- und Arbeiteraufseher den Anfall vorzüglich oder fahrlässig mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit herbeigeführt haben, zu welcher sie vermöge ihres Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, so haften sie für das, was Gemeinden, Armenverbände, Krankenkassen usw. infolge des Unfalls nach Gesetz oder Satzung aufwenden müssen. Sie haften auch, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß sie bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt haben und dadurch der Unfall herbeigeführt worden ist. Unternehmer und ihnen Gleichgestellte haften der Genossenschaft für deren Aufwand auch ohne strafgerichtliche Feststellung usw.“ (§§ 899, 900, 903.)

Inwieweit hierbei noch die Betriebsräte oder die Baudelegierten als mit strafrechtlich haftbar anzusehen sind, ist noch eine offene Frage. Die Berufs-genossenschaften unterliegen der Aufsicht des Reichsversicherungs- oder des Landesversicherungsamts (wenn das letztere für einen Bundesstaat errichtet ist). Führen sie ihre Geschäfte nicht ordnungsgemäß, so können diese auf Kosten der Genossenschaft durch die vorgenannten Behörden selbst oder durch Beauftragte geführt werden (§ 689). Dem Reichsversicherungs- oder den Landesversicherungsämtern ist der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Zur Beratung und Beschlussfassung über diesen Entwurf hat der Genossenschaftsvorstand das Reichsversicherungsamt einzuladen und die Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder hinzuzuziehen. Dies gilt auch entsprechend für Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120e Absatz 2 der Gewerbeordnung. Ist die Genossenschaft in Sektionen eingeteilt, so haben deren Vorstände bezüglich der Vertreter der Versicherten ebenso zu verfahren. (§§ 853, 854, 855.) Neuerlich beachtenswert ist auch der § 857: „Alljährlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsberechtigten Stellung und legt Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.“ Auch hierzu muß das Reichsversicherungsamt oder Landesversicherungsamt eingeladen werden. Außerdem ist vor der Genehmigung den beteiligten obersten Verwaltungsbehörden (Ministerien) Gelegenheit zu geben, sich über die Unfallverhütungsvorschriften gutachtlich zu äußern; für Betriebe, die unter behördlicher Aufsicht (wie Steinbrüche, Bergwerke usw.) stehen, hängt die Genehmigung von der Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde ab. — Ueber die Vertreter der Versicherten, deren Wahl usw. in einem nächsten Artikel.

Aus den Zahlstellen.

Summersbach. (Oberbergischer Grauwacketarif.) Folgende Vereinbarungen wurden in der Verhandlung am 27. Oktober 1921 in Runderoth mit der Westdeutschen Hartstein-Industrie getroffen: Der Schiedsspruch vom 6. September des Tarifamts A 1 in bleibt bestehen und hat Geltung bis zum 31. Oktober 1921. Ab 1. November werden folgende Lohnsätze festgelegt: Hilfsarbeiter im Alter von 16 Jahren 3.80 Mark Normalstundenlohn, im Alter von 17 Jahren 4.20 Mark Normalstundenlohn, im Alter von 18 Jahren 5 Mark Normalstundenlohn, im Alter von 19 Jahren 5.50 Mark Normalstundenlohn, im Alter von 20 Jahren 6.90 Mark Normalstundenlohn. Dazu werden Leistungszulagen bis 1 Mark pro Stunde gezahlt. Der Affordrichtlohn für Hilfsarbeiter beträgt 6.15 Mark, die Affordbasis 8 Mark. Der Normalstundenlohn für gelernte Betriebsarbeiter, verantwortliche Steinabnehmer, Bohrer, Dreher, Schmiede, Schlosser und gepulverte Maschinen über 20 Jahre beträgt 7.50 Mark, von 18 bis 20 Jahren 6 Mark. Stopper und Oeler an Brechanlagen erhalten dieselben Stundenlöhne, dazu Leistungszulage bis 1 Mark. Betriebs-handwerkerlehrlinge erhalten im ersten Jahre 1 Mark, im zweiten Jahre 1.50 Mark und im dritten Jahre 2 Mark pro Stunde. Ripper und Stößer! Normalstundenlohn vorübergehend: 7.25 Mark, für längere Zeit: 7.45 Mark, dauernd: 7.65 Mark, dazu Leistungszulage. Der Affordrichtlohn beträgt: 6.50 Mark, die Affordbasis 8.45 Mark. Bei den Rippern wird der Sortenzuschlag verdoppelt. Schrottschläger! 1. Wegebau-schrott: 3 bis 5 Zentimeter 24 Mark, 2. Bahnschrott: 5 bis 7 Zentimeter 21 Mark, 3. Grobschlag: 16 Mark. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Das Arbeitsverhältnis gilt durch den Streik als nicht gelöst, durch diese Ausfallschicht wird der Urlaub nicht gekürzt werden. Die Arbeiter haben Anrecht bis zum 15. November ihr Arbeitsverhältnis wieder aufzunehmen, sie werden aber erachtet, der Betriebsleitung umgehend mitzuteilen, ob sie wieder zurückkehren wollen.

Großthüringen. (Pflaster- und Schotterwerke.) Nach ausführlicher Verhandlung in der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer ausgiebig zu Worte kamen, wurde folgende Vereinbarung am 26. Okt. in Eisenach getroffen: Das Thüringer Gruppengebiet wird in nachstehende 4 Ortsklassen eingeteilt: 1. Ortsklasse: Laufcha, Lohjuch und Hohenleuben, 2. Ortsklasse: Mellenbach und Lambach, 3. Ortsklasse: Wacha, Dietrichsherg, Ampfen und Gahma, 4. Ortsklasse: Nömhild und Gleichamberg. (Die dortigen Arbeitgeber waren zur Verhandlung nicht erschienen.) Die Löhne betragen: A. für Facharbeiter, das sind Schmiede, Schlosser, Maschinisten, Spalter, Steinrichter, Bohrer, Betriebshandwerker (Maurer, Zimmerer, soweit sie Arbeiten ihres Handwerks leisten) 1. Ortsklasse: 6.50 Mark Normalstundenlohn, 6 Mark Affordrichtlohn, 2. Ortsklasse: 6 Mark Normalstundenlohn, 5.50 Mark Affordrichtlohn, 3. Ortsklasse: 5.50 Mark Normalstundenlohn, 5 Mark Affordrichtlohn, 4. Ortsklasse: bleibt offen. B. Hilfsarbeiter über 20 Jahre: 1. Ortsklasse: 6.20 Mark Normalstundenlohn, 5.70 Mark Affordrichtlohn, 2. Ortsklasse: 5.70 Mark Normalstundenlohn, 5.20 Mark Affordrichtlohn, 3. Ortsklasse: 5.20 Mark Normalstundenlohn, 4.70 Mark Affordrichtlohn, 4. Ortsklasse bleibt offen. Als Stauzulage für Arbeiten am Brecher wird eine Zulage von 20 Pf. pro Stunde gewährt. C. Jugendliche Arbeiter erhalten die Lohnsätze der Hilfsarbeiter mit der Maßgabe, daß in der Altersstufe von 18 bis 20 Jahren sich der Lohnsatz der drei Ortsklassen ermäßigt um 0.50 Mark, in der Altersstufe von 16 bis 18 Jahren um 1.30 Mark, in der Altersstufe von 14 bis 16 Jahren um 2.40 Mark. Mithin Arbeiter im Alter von 18 bis 20 Jahren: in Ortsklasse 1 5.70 Mark, in Ortsklasse 2 5.20 Mark, in Ortsklasse 3 4.70 Mark, Arbeiter im Alter von 16 bis 18 Jahren: in Ortsklasse 1 4.90 Mark, in Ortsklasse 2 4.40 Mark, in Ortsklasse 3 3.90 Mark, Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren: in Ortsklasse 1 3.80 Mark, in Ortsklasse 2 3.30 Mark, in Ortsklasse 3 2.80 Mark. D. Facharbeiter-Lehrlinge erhalten: im 1. Lehrjahr 20 Prozent des A., festgesetzten Facharbeiterlohns, im 2. Lehrjahr 30 Prozent desgleichen, im 3. Lehrjahr 45 Prozent desgleichen. Diese

Sätze gelten von der laufenden Lohnzahlungsperiode, längstens jedoch vom 20. Oktober 1921 ab bis zum 31. Dezember 1921. Tritt in dieser Zeit gegen die Reichsindexziffer des Oktober 1921 eine Erhöhung von mehr als 10 Prozent ein, so sind die Parteien verpflichtet, in neue Verhandlungen einzutreten. Alle Arbeiten, die im Afford geleistet werden können, müssen auf Verlangen des Arbeitgebers im Afford vorgenommen werden, wobei die Bestimmung des § 15 des Reichsarbeitsvertrages zu beachten ist. Der Bezirkslohnarbeitsvertrag soll hiernach spätestens innerhalb 4 Wochen abgeschlossen werden. In jedem Fall sind spätestens in einer Woche die Affordlöhne schriftlich neu festzulegen.

Eisenach. Sonnabend, den 22. Oktober, fand im Restaurant Nordhölzchen unsere Monatsversammlung statt. Punkt 1, Kartellbericht, war durch die Zeitungen schon erledigt. Punkt 2, die Abrechnung vom 3. Vierteljahr wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 3, Antrag der streikenden Steinarbeiter, die in der Metallbranche arbeiten. Er wurde jedem Streikenden 50 Mark aus der Lokalkasse bewilligt und sofort ausgezahlt; ferner wird jedem für die nächste Zeit wöchentlich 10 Mark Zuschuß gewährt. Die Arbeitenden haben wöchentlich 5 Mark mehr für die Marke zu zahlen, bis der Streik beendet ist. Im Punkt 4 folgte eine rege Debatte ein betreffs der Abstimmung. Es entstand eine Meinungsverschiedenheit gegen Vorschlag 1 und 2. Man einigte sich für Vorschlag 1. Die Versammlung begte den Wunsch, daß auch unser Zentralverband alle Unterstufungen vom ersten Tag an bezahlt, da es jetzt unmöglich ist — ohne Unterstützung drei Tage zu leben. Die Versammlung hofft, daß sämtliche Zahlstellen die gleiche Meinung haben.

Bensheim. In der am 9. Oktober tagenden Bezirkskonferenz der Granitkiesereien des Odenwaldes und der Bergstraße gab Bezirksleiter Weidenhammer Bericht über die Sitzung des Schlichtungsausschusses am 7. Oktober in Darmstadt. Unsererseits war beantragt Abschaffung der ersten Lohnklasse und 20 Prozent Ortszulage auf den Grundlohn. Unsere Vertreter konnten den Schlichtungsausschuss nicht überzeugen, daß drei Lohnklassen nicht notwendig sind. Es wurde zugunsten der Unternehmer entschieden, die unabhängig an den drei Lohnklassen festhalten. Durch die erhöhten Teuerungszulagen wird der Lohnabstand immer größer, das wird von den Kollegen schwer empfunden. Ferner fällt der Schlichtungsausschuss dem Schiedsspruch, daß die am 1. November fälligen 20 Prozent schon vom 1. Oktober an zu zahlen sind. Diesem wurde zugestimmt, auch von den Unternehmern. Zur Ortsklasseneinteilung erklärte sich der Schlichtungsausschuss nicht zuständig. Er begründete es mit der Pof. XIX des RLT, wo es heißt, wann keine Einigung erzielt wird, entscheidet das Reichsarbeitsministerium durch Schiedsspruch. Es wurde beschlossen, die Sache sofort dem Reichsministerium zu überweisen. Herr Direktor Römer drückt sich bei jeder Gelegenheit mit der Zufriedenheit seiner Arbeiter. Der Vertreter von Reichensbach hat uns aber anders belehrt. Herr Römer wird wohl seine eigene Zufriedenheit mit der großen Unzufriedenheit der Arbeiter verwechseln. Die Kollegen im Odenwald leiden genau so unter dem Druck der Teuerung, wie die Kollegen an der Bergstraße, ja sind noch schlimmer. Lindensfels ist ein Kurort und wird nicht nur Lindensfels, sondern die ganzen umliegenden Ortschaften für die Kurgäste ausgeharrert. Für die Arbeiter ist nichts übrig. Diese müssen ihren Bedarf vor der Stadt holen, was noch die erheblichen Wegekosten kommen. Auch die Wohnungsmiete ist nicht gering, es muß sogar ein Kollege 600 M. im Jahre für zwei Zimmer und eine Küche bezahlen. Kollegen, die etwas Landwirtschaft betreiben, ist ein geringer Prozentsatz, und kann gar nicht in Betracht kommen. Die Kartoffeln kosten jetzt schon bei verschiedenen Händlern 85 M. pro Zentner. Im Baden, besonders weise geholt, sogar 90 Pf. In Süddeutschland gibt es angeblich keine, sie müssen aus Norddeutschland eingeführt werden, daher ist noch mit immer höheren Preisen zu rechnen. Wohl haben einige Unternehmer Kartoffeln kommen lassen für ihre Arbeiter, um sie dann ratenweise vom Lohn abzuziehen. Dafür aber sind die Arbeiter für längere Zeit vom Arbeitgeber abhängig. Auch alle andern Lebensmittel sind wieder enorm im Preise gestiegen. Würden wir eine genaue Indexziffer aufstellen, so würden wir noch um einige Zahlen über Darmstadt stehen, eine Stadt, die schon mit der Teuerung an der Spitze steht. Hieraus geht hervor, wie berechtigt unsere Forderung um die 20prozentige Ortszulage auf den Grundlohn ist. Die Kollegen leiden bittere Not bei gegenwärtiger Konjunktur. Von allen Rednern wurde protestiert, daß der Tarif auf ein Jahr verlängert wurde und eine Resolution angenommen, die es zum Ausdruck bringt, ebenso wurde protestiert gegen die Absicht von Siebold und Winkler aus den Verhandlungen in Hof, was noch Innendruck zu fahren. Der Odenwald erkannte die Verlängerung nicht an. (Man erzählte doch keine Geschichten und betrachte die damalige Situation nicht unter heutigen Verhältnissen. Die Hauptsache war erledigt, als die zwei Vertreter des Vorstandes die Verhandlung verlassen mußten. Im übrigen waren noch vom Vorstand der Kollege Wunderlich bei den Verhandlungen und ferner Vertreter aus den Schieferbezirken anwesend, die doch sonst durchblicken lassen, alles besser machen zu können, wenigstens aus ihrer Kritik ist es stets zu folgern. Es ist äußerst einfach und bequem, wenn etwas nicht so recht klappt, wie man es gern möchte, die Verantwortung dafür auf den Vorstand abzuwälzen. Wenn wir dies schließlich auch gewohnt sind, so wollen wir aber doch auf das Ungerechte verweisen und auf die verführerische Art, wie man andere etwas aufpufft. Reduktion.) Im nächsten Jahre muß der Tarif eine grundlegende Änderung erfahren, da unmöglich mit diesen Grundlöhnen noch länger hantiert werden kann. Zur Herbeiführung einer neuen Teuerungszulage entspann sich eine rege Debatte. Es wurden verschiedene Anträge gestellt. Nach längerer Missproch einigte man sich auf den Antrag des Kollegen Bernius: „Als 1. Nov. sind für Steinmetzen und Schiefer 150, für Hilfsarbeiter 200 Prozent erneute Teuerungszulage zu fordern!“ Zu den Unterhandlungen wurde Bezirksleiter Weidenhammer bestimmt. Viele Kollegen haben bereits anderwärts lehrere Arbeit gefunden, und es werden noch mehrere folgen. Wie schwer das den Unternehmern am Herzen liegt, bewies ein Artikel, den sie durch das Kreisarbeitsamt in Bensheim im Bergsträßer Anzeiger Nr. 233 veröffentlichten. Unter verschiedenen Aufmachungen heißt es zum Schluß: „Wir stehen vor dem Winter und haben dann wieder mit größerer Arbeitslosigkeit zu rechnen, die mit unserem Willen hätte vermieden werden können. Die Industriellen der Bergstraße haben bereits beschlossen, keine Arbeiter einzustellen, die vorzüglich ihre Arbeitsstätte verlassen haben, um sich in Oppau zu belagern.“ Die Unternehmer bleiben immer dieselben Gemütsmenschen, sie reden sich ein, die Arbeiter nur aus purer Menschlichkeit zu beschäftigen. Ja, die bösen Arbeiter!

Weihen I. Am 9. Oktober hielt die hiesige Zahlstelle ihre Quartalsversammlung ab. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal. Bücher und Kasse wurden in besserer Ordnung befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, ihre Beiträge genau nach Statut zu zahlen. Wer nicht unter 5 M. Stundenlohn hat, hat die erste Klasse zu zahlen. Der Kartelldelegierte gab Bericht von den Kartellstützungen. Er erläuterte den Instanzenweg beim Gewerbeamt und gab bekannt, daß der Kartellbeitrag verdoppelt wurde. Nachdem wurde bekanntgegeben, wie es mit der Brecher- und Brechereilohnforderung steht. Bei den Verhandlungen ist es zu keiner Einigung gekommen. Das Angebot der Unternehmer: vom 1. Oktober 50 Pf. und vom 1. November weitere 50 Pf. mehr pro Stunde, wurde abgelehnt, und die Sache dem Schlichtungsausschuss übergeben. Eine kleine Verbesserung haben die Schleifer und Steinmetzen erzielt. Sie haben ihren Ortszuschlag auf den Reichslohnarbeitsvertrag von 5 Prozent auf 20 Prozent erhöhen können. Für die Weizner Verhältnisse aber immer noch viel zu wenig. Auch die Metallarbeiterausperrung kam zur Sprache. Es wurde einstimmig beschlossen, sie finanziell zu unterstützen. In der Höhe der Summe wurde dem Gesamtvorstand freie Hand gelassen. Zur Unterstützung der notleidenden russischen Bevölkerung wurden 50 M. bewilligt. Zum Schluß wurden noch verschiedene Mißstände auf den Plätzen gerügt.

Reichensbach i. Odenw. Unsere im Gasthaus zum Schwanen tagende Mitgliederversammlung am 19. Oktober nahm im ersten Punkt der Tagesordnung die Berichterstattung des Kollegen Georg Meyer von den Einigungsverhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss in Darmstadt entgegen. In leichtverständlichen Ausführungen ging er auf die von der Bezirksleitung gestellten Anträge ein und ließ so den Gang der eigentlichen Verhandlungen an den Augen der Kollegen vorüberziehen. Herr Römer, der als

Vertreter der Unternehmer dort zugegen war, lehnte, nach altgewohnter Aussprache, sämtliche gestellten Anträge ab, so daß die Arbeitnehmervertreter mit einem negativen Resultat abziehen mußten. Auch an dem, am gleichen Tage stattgefundenen Verhandlungen in Bensheim wurde von den Unternehmern wiederum alles abgelehnt, so daß die Bezirksleitung gezwungen war, die Sache nochmals an den Schlichtungsausschuss zu verweisen. Dieser erklärte sich jedoch nicht mehr für zuständig und es soll deshalb das ganze Material dem Reichsarbeitsministerium zur endgültigen Entscheidung überwiesen werden. Auch verlas der Vorsitzende die umfangreiche Korrespondenz, die zwischen Herrn Römer, dem Schlichtungsausschuss Darmstadt und dem Bezirksleiter, Kollegen Weidenhammer, gewechselt wurde. Im zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Kollege Bernhardt II. die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Ein Revisor befandete, daß sich unsere Kasse gut entwickelt, und Bücher nebst Belegen sich in musterwürdiger Ordnung befinden; er beantragt dem Kassierer für das abgelaufene Quartal Entlastung zu erteilen, was jedermann einstimmig geschah. Für den zu einer anderen Berufsorganisation übergetretenen Kollegen Philipp Weigert wurde der Kollege Wilhelm Efinger (Steinbrüche) als Revisor bestimmt. Nachdem noch einiges über die Leberstundenleistung, sowie die strikte Einhaltung des Achtstundentags gesagt, auch über einige Lohnfreizeiten auf verschiedenen Werkplätzen debattiert worden, wurde die anregende Versammlung beendet.

Schwegen. Am 10. Oktober fand unsere Quartalsversammlung statt, die mittelmäßig besucht war. Zum Punkt 1 wurde zum Schriftführer Kollege Josef Stötter einstimmig gewählt. Dann gab Kollege Hans Zellner den Kassenbericht bekannt. Der Bericht wurde für gut befunden und anerkannt. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, daß bei Affordarbeitern, die hin und wieder im Stundenlohn beschäftigt werden, sich der Stundenlohn nach dem Affordberdienst richtet. Auch wurde von mehreren Kollegen angeregt, daß für den Kollegen Rosenauer, der durch Brand schwer geschädigt wurde, eine Sammelliste aufgestellt wird. Auch wurde scharf kritisiert, daß die meisten Kollegen schon vor Versammlungsschluß das Lokal verlassen. Daraus kann man ersehen, daß es am nötigen Interesse bei manchen Kollegen noch fehlt. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, die Funktionäre des Verbandes besser zu unterstützen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Deutsches Dumping* Das Gift der Weltwirtschaft.

Die Engländer sind zu allen Zeiten klügere Geschäftsleute gewesen als die Franzosen, deren Blick und Urteil in wirtschaftlichen Dingen auch gegenwärtig wieder in hohem Maße durch den politischen Haß getrübt wird. Es ist deshalb kein Zufall, daß die Anregungen zu einer Neuordnung der internationalen Schulden und des Reparationsproblems gerade in England am lebhaftesten erkörtert und befürwortet werden. Die völlige Ausschaltung Australiens aus dem Weltmarkt, die durch politische und Valutaverhältnisse hervorgerufene Verurteilung der mitteleuropäischen Völker zur Rolle des Kulis an internationalen Arbeitsmarkt, hat den englischen Handel gelähmt und einen hohen Prozentsatz der englischen Arbeiter zur Erwerbslosigkeit verurteilt. Gegenüber ungeheuren Verlusten, die der gesamten Weltwirtschaft durch diese scharfe Krise entstehen, sind selbst die Beiträge, die England aus den deutschen Reparationszahlungen erhalten soll, eine Bagatelle. Man darf sich trotzdem im Hinblick auf die Ausführungen Churchill und Lloyd Georges über die notwendige Stabilisierung der Weltwirtschaft nicht etwa der Hoffnung hingeben, daß nun von dieser Seite alles geschehe, um die Krise zu beheben, daß dabei für alle Nationen wieder normale Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Den führenden englischen Politikern liegt in erster Linie an einer Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im eigenen Lande, eine Gesundung der deutschen Verhältnisse ist ihnen nur in soweit erwünscht, als die bisherigen Zustände die Interessen des englischen Handels und Arbeitsmarktes gefährden. Auch die deutschen Unternehmer ergreifen immer bestrebt sein, Lösungen zu finden, bei denen ausschließlich ihre Interessen gewahrt sind ohne Rücksicht auf die daraus resultierende Lage der Arbeitnehmer. Mit Recht hat die Reichsbank darauf hingewiesen, daß die bisherige Preispolitik der Verbände und der einzelnen Firmen angesichts der starken Steigerung der ausländischen Wechselkurse wieder die Gefahr einer Verschleuderung des deutschen Nationalvermögens und des Aufkommens stärkerer Abwehrtendenzen gegenüber der deutschen Konkurrenz in Auslande unter dem Schlagworte des Dumping heraufbeschwört. Deshalb wird grundsätzlich die Fakturierung der deutschen Ausfuhrleistungen in fremder Währung und eine Nachprüfung der in Mark festgesetzten Preise empfohlen. Die Arbeitnehmer sollten diesen Dingen ganz besonderes Interesse entgegenbringen, denn das Verschleudern des deutschen Nationalvermögens wird nicht nur gefördert durch das sogenannte Valutadumping, sondern in fast noch stärkerem Maße durch ein unverkennbares soziales Dumping. Dieses besteht darin, daß seitens der Arbeitgeber alles aufgegeben wird, um das bestehende Mißverhältnis zwischen den Arbeitslöhnen und den Unkosten der Lebenshaltung im Inlande aufrechtzuerhalten und neue Lohnerhöhungen nur insofern zu bewilligen, als sie durch die inzwischen eingetretenen Entwertung der Mark bereits überholt sind. Der Kampf der ausländischen Industrie gegen das deutsche Dumping würde in vielen Fällen der Wind aus den Segeln genommen, wenn die Existenzbedingungen der deutschen Arbeiter auch nur einigermaßen denen ihrer ausländischen Kollegen angepaßt würden. Die Arbeitgeberpresse hält es für selbstverständlich, daß die Preise der Rohmaterialien und des Getreides sowie die Rente des in der Industrie investierten Kapitals sich den Verhältnissen des Weltmarktes und der Marktentwertung anpassen, man denkt aber nicht daran, hieraus die fast selbstverständlichen Konsequenzen für die Arbeitslöhne zu ziehen. Man treibt Raubbau nicht nur mit den Bodenschätzen, sondern vor allem auch mit dem wertvollsten und unerfetzlichsten Bestandteil unseres Nationalvermögens — der deutschen Arbeitskraft. Eine solche kurzfristige Wirtschaftspolitik mag wohl für einige Zeit dem Unternehmertum Nutzen und Missergewinn verschaffen, auf die Dauer muß sie aber zu einer nie wieder gutzumachenden Zerrüttung der deutschen Wirtschaft und zu dauernder Verarmung führen. Eine Gesundung des internationalen Arbeitsmarktes kann nur erreicht werden, wenn dem deutschen Arbeitnehmer ein erträgliches Existenzminimum gesichert wird.

* Dumping, englischer Ausdruck für Unterbieten des Preises der Fabrikate an das Ausland.

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Die Redaktion des „Textil-Arbeiter“ hat mit der Nr. 43 eine wirtschaftliche Beilage herausgegeben und erfüllt damit einen Beschluß der letzten Verbände-Generalsversammlung. Diese wirtschaftliche Orientierung für die Mitglieder des Textilarbeiterverbandes mittels einer Sonderbeilage ist ein Beweis für die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Gewerkschaften. Verschiedene andere größere und kleinere Verbände haben dem bereits in anderen Formen Rechnung zu tragen versucht.

Der sächsische Arbeitsminister. Genosse Jädel wird, wie „Der Textilarbeiter“ berichtet, zurücktreten und am 1. Dezember seine frühere Funktion als Vorsitzender des Textilarbeiterverbandes wieder übernehmen.

Erfolgreiche Bekämpfung des Lebensmittelpuchers. Der Vorstand des ADGB hat das Preispolizeiamt auf verschiedene Fälle von offenbarem Lebensmittelwucher hingewiesen. Das hat Erfolg gehabt. Es gelang in verschiedenen Fällen den Wucherern und Schiebern das Geschäft zu

Verderben. In mehreren Stellen hat die Landespolizei die schon zu Bucherpreisen verkauften Kartoffeln beschlagnahmt. Auch eine belgische Firma hatte unter Mißbrauch des Namens einer deutschen Firma versucht, 300 Tonnen Kartoffeln nach Belgien zu verschicken. Sie konnten für die belgischen Konsumenten gerettet werden. Es ist zu empfehlen, daß überall, wo Bucherpreise gefordert werden, Anzeige an die örtlichen Polizeibehörden erfolgt, die zum Einschreiten und zur strafrechtlichen Verfolgung verpflichtet sind.

Betriebsräte als Preissteigerer. In den wahnwitzigen Preissteigerungen für Kartoffeln sollen sich nach übereinstimmenden Mitteilungen auch die Betriebsräte größerer Industriewerke beteiligen, die für ihre Werke zum Kartoffelkauf hinausgeschickt werden. Sie haben den Auftrag, unter allen Umständen Kartoffeln zu beschaffen. Den Schäden davon haben die übrigen Verbraucher, die dann allesamt die hohen Preise zahlen müssen. Es muß aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß solche Aufkäufer Gefahr laufen, auf Grund der Bucherverordnung bestraft zu werden, und zwar mit Gefängnis. Es ist zur Strafbarkeit nicht erforderlich, daß derjenige, der übermäßig hohe Preise anbietet, dabei Gewinnabsichten hat. Wenn schon die industriellen Großbetriebe jeden Preis für Kartoffeln anzulegen bereit sind, um ihre Belegschaften zu versorgen, dann sollten sie nach Holland gehen und dort einkaufen, zumal da die meisten dieser Betriebe im Westen belegen sein dürften. Sie erhalten dann auch das Gewünschte, verlieren aber nicht der deutschen Arbeiterschaft das unentbehrlichste Nahrungsmittel.

Protest der deutschen Arbeitnehmerorganisationen gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens: „Ohne Rücksicht auf die feierliche Willenserklärung der Bevölkerung, ohne Beachtung zwingender Vorschriften des Versailleser Vertrages, ohne jede Erwägung darüber, wie Deutschland die würgende Last der Reparationsverpflichtungen künftighin tragen kann, haben Völkerverdrat und Hauptmächte der Entente das Unrecht der Teilung Oberschlesiens beschlossen. Gegen diese Entscheidung erhebt die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer durch ihre Spitzenorganisationen vor aller Welt scharfsten Protest. Sie erblicken in diesem, dem deutschen Volke ohne jede Anheuerung aufgezogenen Beschluß eine Vergewaltigung und einen Rechtsbruch schlimmster Art, eine Handlung, die außerdem in schärfstem Widerspruch mit dem wiederholt feierlich verkündeten Zweck des Völkervertrages (friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten) steht. Gegen ihren ausdrücklichen Willen, gegen Geist und Sinn des Vertrages vom Selbstbestimmungsrecht der Völker sollen Hunderttausende deutscher Volksgenossen einem Staate überantwortet werden, der kulturell, sozial und wirtschaftlich rückständig ist. Das in Deutschland gepflegte und gesetzlich festgelegte Koalitionsrecht der Arbeitnehmer ist in Polen nicht gewährleistet. Rechtslos und hilflos sind unsere Volksgenossen dem Mißbrauch der politischen Gewalt durch die Behörden preisgegeben. Während das deutsche Wirtschaftsleben schon nach den ersten Versuchen zur Erfüllung der Reparationslasten schweren Erschütterungen ausgesetzt ist, werden ihm wertvolle, unentbehrliche Teile zu Unrecht entzogen. Die deutsche Arbeiterschaft hat wiederholt ihren ehrlichen Willen zur Mitarbeit an den Pflichten der Reparation bekundet. Dieser Wille wird durch die Genfer Entscheidung glatt zerschlagen. Es gewinnt den Anschein, als solle die Reparation verbündet werden, um dann gegen Deutschland mit neuen Zwangsmahnahmen vorgehen zu können. Dreizehn Millionen deutscher Arbeitnehmer sprechen hiermit den gegen ihren Willen und entzogenen Oberbefehlern ihr innigstes Mitgefühl aus. Wir werden nie aufhören, euch als Volksgenossen zu betrachten, und werden nie erlahmen, zu betonen, daß wir die Zerstückung Oberschlesiens, die entgegen dem einwandfrei festgestellten Mehrheitswillen der beteiligten Bevölkerung, entgegen Vernunft und Gerechtigkeit erfolgt ist, als brennendes Unrecht betrachten. Wir appellieren an das Gewissen der ganzen Kulturwelt in der festen Zuversicht, daß mit Hilfe aller ehrlichen Menschen im Geiste der Völkervereinbarung auch das Recht auf unsere ober-schlesischen Volksgenossen Anwendung findet.“

Soziales, Berufliche Tätigkeit und Fehlgeburten. Das soziale Leben ist von Bedeutung für die Fehlgeburten. Je niedriger die soziale Lage, um so größer ist die Zahl der Fehlgeburten. Und innerhalb dieser proletarischen Schichten wieder ist die Zahl der Aborte um so größer, je mehr das berufliche Leben auf die Frauen einwirkt. So kommt es, daß unter 100 Entbindungen bei den arbeitenden Frauen über 10 Fehlgeburten festgestellt worden sind. Wie sehr die Arbeit mit ihren Gefahren auf die Fehlgeburten einwirkt, beweist die Tatsache, daß die Druckereiarbeiterinnen, die mit Blei in Berührung kommen, gar 48 Fehlgeburten unter 100 Entbindungen aufweisen. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn Frongia seinerzeit in den Bleibergwerken Cardinens 21 Prozent der Arbeiterinnen kinderlos fand. Diese gefährliche Einwirkung des Berufes auf die Fortpflanzung findet sich allgemein in mehr oder minder hohem Maße. So fand Vegga, der hygienischen Rundschau zufolge, in Porzellan- und Tonwarenfabriken unter den verheirateten Frauen fast 20 Prozent Kinderlose.

Fürsorge für kinderreiche Familien. Wie sie besonders im Proletariat zu finden sind, sollte in diesen schwierigen Zeiten eigentlich überall zu finden sein. Wie die Zentralstelle des Deutschen Städtetages meldet, finden sich allgemeine Fürsorgemaßnahmen und Bezugszulagen zwar meistens, doch existieren besondere Fürsorgemaßnahmen für kinderreiche Familien nur in fünf Städten, nämlich in Breslau, Halle, Hamburg, Lübeck und Mannheim. In Aussicht genommen waren zur Zeit der Feststellung durch den Städtetag besondere Fürsorgemaßnahmen in Köln und Duisburg. In Lübeck ist beim Wohnungswesen eine besondere Stelle für kinderreiche Familien eingerichtet. In Breslau, Halle, Hamburg und Mannheim handelt es sich um wohnungspolitische Maßnahmen. In Breslau ist ein Betrag zur Förderung des Kleinwohnungswezens vorgesehen. Halle hat 83 Einfamilienhäuser erbaut, die ausschließlich für Familien mit 4 oder mehr Kindern bestimmt sind. Hamburg hat eine landwirtschaftliche Besitzung angekauft, um Witwen mit mehreren Kindern Wohnung mit Garten und Ackerland zu beschaffen. Mannheim hat 21 Einfamilienhäuser und 12 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 95 Wohnungen erbaut, die an kinderreiche Familien vermietet werden. Es wäre erfreulich, wenn auch die große Zahl der andern Städte in dieser Weise handeln würde.

Nachitis und Proletarisierung. Neben der Tuberkulose ist die Nachitis die Krankheit des proletarischen Volkes. Wie eng die Nachitis mit der Entwicklung des sozialen Lebens zusammenhängt, zeigen uns die Feststellungen über die Häufigkeit der Nachitis in den verschiedenen Gebieten. In den ländlichen Gebieten, in denen die Lebensbedingungen gesünder sind, ist die Nachitis bedeutend weniger verbreitet als in den bevölkerten Teilen des Reiches. Am meisten herrscht die Nachitis in den großen Städten und in den rein industriellen Gebieten. In diesen Gebieten steigt die Nachitis bis zur Verdoppelung! Während aber vor 50 Jahren noch jeder 20. Deutsche ein Großstädter war, ist es heute schon jeder fünfte! Und diese Entwicklung geht weiter, wenn das Proletariat die Entwicklung nicht in gesündere Bahnen zu leiten versteht. Die bestehende Klasse hat an einer Verringerung kein Interesse, da sie unter günstigeren Bedingungen lebt.

Herz und Arbeit. Es ist selbstverständlich, daß das Herz, das vom frühen Augenblick des Lebens bis zum letzten ununterbrochen tätig ist, eine gewaltige Arbeit verrichtet, und daß dieser feine Mechanismus den sozialen Nöten sehr ausgesetzt ist. Vor allem haben die Arbeiter unter den beruflichen Erkrankungen des Herzens zu leiden, die dauernd schwere körperliche Arbeiten zu verrichten haben. Nach den Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes ist die Zahl der Invalidierungen durch berufliche Herzkrankheit besonders groß unter den Frauen. Besonders gefährlich ist die berufliche Tätigkeit für das Herz, wenn es auch noch die Einwirkung der alkoholischen Getränke zu überwinden hat.

Frauenarbeit und Tuberkulose. Es ist festgestellt worden, daß die schwere Frauenarbeit besonders auf die Tuberkulose einwirkt, und daß die Frau darum in ganz besonderem Maße vor der schweren körperlichen Arbeit geschützt werden muß. Diese Feststellung deckt sich mit der Feststellung, die man vor dem Krieg machte. Als nämlich die Zahl der männlichen Tuberkulösen zurückging, stieg die Zahl der weiblichen Tuberkulösen Arbeiter.

Zweifelsfragen auf dem Gebiet des neuen Arbeitsrechts werden in eingehender Weise in dem jetzt bereits im 8. Jahrgang erscheinenden Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin — Geschäftsstelle Berlin N 39, Schornhorststr. 23 — behandelt.

Durch die Veröffentlichung wichtiger grundsätzlicher Entscheidungen und Schiedsprüche, wie auch von Urlegungen unklarer Gesetzesvorschriften bietet das Mitteilungsblatt allen am Schlichtungswesen Beteiligten in unparteiischer und objektiver Form reiches Quellenmaterial. — Erstausgabe aus der Feder bekannter Arbeitsrechtler vervollkommen den Inhalt und gestalten das Mitteilungsblatt zu einem führenden Organ auf dem Gebiet des Schlichtungswesens für den Groß-Berliner Wirtschaftsbezirk und darüber hinaus.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Oberbach wurden die Stein- arbeiter Eduard Safferling und Adolf Weisel wegen Streik- bruchs ausgeschlossen.

In letzter Zeit sind die Formulare I zur Kranken- und Ar- beitslosenmeldung von mehreren Zahlstellen recht mangelhaft aus- gefüllt, so daß eine Kontrolle, ob die Unterfertigung richtig berechnet wurde, nicht möglich ist. Auf allen Formularen sind unbedingt die geleisteten Beitragssummen anzugeben. Wo dieses unterbleibt, werden die Meldungen an die Ortsverwaltungen zurückgeschickt. Bei Krankmeldungen ist zur Aufnahme einer Statistik in allen Fällen die Art der Krankheit anzugeben.

Die Mitgliedsbuchnummern sind ebenfalls immer und genat anzugeben.

Der Steinarbeiterverband Nr. 45 für die Zahl- stellen liegt ein Fragebogen bei, der die Zahlstellen- vorstehenden angeht. Die gestellten Fragen bitten wir exakt auszu- füllen. Der Einsendungstermin ist unbedingt einzuhalten.

Folgende Zahlstellen hatten bis zum 2. November ihre Quar- talsabrechnung noch nicht eingesandt: 1. Gau. Bremen, Stras- fund. 2. Gau. Bautzen, Neuthen, Oßau, Tiefensee, Waldenburg, Grünberg. 3. Gau. Arnstadt, Weerwaldermühle, Hohenburg, Schmalkalden, Wehnhilf. 4. Gau. Fichtlingen, Königsmutter, Linsen. 5. Gau. Bonn, Fehlbühnenhalsen, Gierzbagen, Hölzen- hausen, Langenau. 6. Gau. Velmathe, Meanderthal, Roth (Dillkr.), Schadeck, Wülfrath. 7. Gau. Jarmendingen, Maulbronn. 8. Gau. Bad Müling, Teufelsbrunn, Triefendorf. 9. Gau. Gunders- heim, Rembach, Obereschenbach, Otting, Rottenbauer, Rappendorf. 10. Gau. Singig, Völkershäuser.

Zur Arbeitslosenzählung

ist für den Monat Oktober eine graue Zähl- karte bis spätestens am 8. November an den Zentralvorstand einzusenden. Später ein- gehende Karten können bei der Zusammen- stellung nicht mehr berücksichtigt werden.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Quittung. An weiterer Unterstützung für die streikenden Kol- legen der schlesischen Marmorindustrie sind eingegangen bis 24. Oktober 1921: Gäßlich 500, Ramenz 800, Ströbel 715,75, Arn- s-dorf 565, Wünschelburg 168, Breslau 500, Demitz 1706,50, Dieg- nit 265,50, Königshain 103, Jannowitz 411, Cunenwalde 300, Hofenau 566,50, Dessau 100, Schreiberhau 100, Striegau 700,40, Mauer 67, Greiffenberg 283,40, Ostrieß 70, Bunzlau 400, Strehlen 1000, See 200, Giersdorf 170, Görlitz 110, Alt-Barthau 173, Cune- walde 100 Mark. Den Gebern im Namen der Streikenden herz- lichen Dank. J. A.: K. Senft, Gauleiter.

Oberbach (Baden). Die Mitglieder unserer Zahlstelle, die den Extrabeitrag bisher entrichtet haben, wollen ihre Mitgliedsbücher oder -karten an die Hilfskassierer oder Zahlstellenkassierer ab- geben, damit darin die geleisteten Extrabeiträge quittiert werden können.

Rixberg, Sa. Die Zahlstelle hat laut Versammlungsbeschlus dem ADGB 500 Mark für die Ruhrhilfe überwiesen.

Schreibeheim a. Bergstraße. Folgenden Zahlstellen wird unser Dank ausgesprochen für die quittierte Unterstützung des durch Feuer geschädigten Kollegen Adolf Weber: Oberdachstetten 80 Mark, Freiburg i. B. 42 Mark, Sulzfeld 50 Mark. Vorf. Joh. Siegwart.

Nürnberg. Das Buch von Kollegen Mastrogel, geboren 31. Dezember 1879, aus unserer Zahlstelle ist verloren gegangen. Vor Mißbrauch wird gewarnt!

Osnaabrück. Die über unsere Zahlstelle verhängte Sperre wurde mit 9wöchiger Verspätung aufgehoben (die Lohnbewegung war am 11. August beendet), weil die in einigen Betrieben vor- handenen Mißstände entgegen der Bundesrats-Verordnung nicht abgestellt wurden. Zurückgehende Kollegen mögen bei etwaigen Arbeitsangeboten nähere Auskunft von der Ortsverwaltung ein- holen. Vorf. Jakob Senge, Martiniestr. 100.

Berlin. Die Betriebsräte- und Obsteuerverwaltung vom 25. Oktober 1921 hat beschlossen, daß jeder Kollege an jede 2 Mark Extrabeitrag für die erwerbslosen und kranken Kollegen zu Wechnachten entrichtet. Die Extrabeitragsmarken sind im Bureau, wie in allen Zahlstellen unserer örtlichen Organisation zu entnehmen. Die Ortsverwaltung.

Rammelsbach (Pozur). Quittung über die eingegangenen Gel- der zugunsten der bei der Katastrophe in Oppau heimgekehrten Arbeitsbrüder. Von den Kollegen bei der Firma Staatsfeinbruch Rammelsbach 2680 Mark, Pfalz-Saarbrüder Hartsteinwerke Rheis- bergsteigen 1777 Mark, Pfalz-Saarbrüder Hartsteinwerke Abers- weiler 819 Mark, Pfalz-Saarbrüder Hartsteinwerke Forst 570 Mark, Eisfelder Steinwerke Ledebach 1097 Mark, Vell. Betrieb Neten- bühl 189,20 Mark, Vell. Betrieb Köpchen 458 Mark, Gebr. Schrö- d, Rammelsbach 316 Mark, Vinger Vajall-A.-G. Betrieb Schnee- weiterhof 1938 Mark, vier Werkmeister 80 Mark, Götzel u. Eid, Gafschach 965,85 Mark, Remigiuswerke Gafschach 434,40 Mark, Ph. Berner, Rheisbergsteigen 161 Mark. Summa: 11 034,90 Mark.

Adressenänderungen.

2. Gau.
Girlandsdorf, Vorf.: Adolf Vogel, Oßersdorf, Kr. Reichens- bach (Schles.).

4. Gau.
Königsutter, Vorf. u. Kass.: Otto Behrens, Oberlutter, Breitestr. 17.

Osnaabrück, Vorf.: Jakob Senge, Martiniestr. 100.

5. Gau.
Alle Zuschriften an die Gauleitung des 5. Gauens (Köln) sind nunmehr an folgende Adresse zu senden: Jakob Braun, Köln-Mühlheim, Wrangelstraße 31.

6. Gau.
Pforzheim, Vorf.: Gottlob W. Hage, Viktenfeld b. Pforzheim.

8. Gau.
Nömhilt. Vorf.: Hermann Frank, Müll. b. Nömhilt.

Briefkasten.

W. Für die vorige Nummer kam es zu spät, größere Schrift- sätze wurden bereits Sonnabends in meinen Händen sein. — Kaufe Dir aber endlich andere Tinte, wenigstens solche, die trocknet und nicht alles anfaßt! Grub.

S. S. Zum Abdruck nicht geeignet, zu oberflächlich. Beweis: Die Krone steigt nicht, der Reim von trinken auf Schinken, und von dahin auf rein! Lassen Sie doch lieber das Dichten sein, wenig- stens für den „Steinarbeiter“, es kommt nichts dabei heraus. Besten Grub.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal ist durch alle Buch- handlungen, Postanstalten und Kolportureure zum Preise von 19,50 Mark das Vierteljahr zu beziehen; kann jedoch bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 1,50 M., gebunden statt 4,50 M.

Wahrer Jacob. Der Preis der Nummer ist 1 M., Probe- nummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Dieß Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

„Arbeiter-Woche“ 1922. Verlag Buchhandlung Vor- wärts, Berlin SW 68. (Ermäßigter Preis für Parteimitglieder 4 M., gebunden statt 4,50 M.)

„Soziale Frauenarbeit in der Gemeinde“. Verlag Buchhand- lung Vorwärts, Berlin SW 68. (Ladenpreis 1,50 M.). Die kleine Schrift der Genossin Schöfer umfaßt ein ganzes Programm sozialer Frauenarbeit. Ihre Schrift ist ganz von dem großen Ge- danken des Genossin „Kauf!“ befeuert: „Ihr Mütter, Geuer Haupt umschweben des Lebens Bilder“.

Berichtungs-Anzeige.

Kein Mitglied soll fehlen.

Baden-Baden. Sonntag, den 6. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Weinberg“, Stefanienstraßen.

Anzeigen

Trotz sorgfältiger Prüfung aller Arbeitsangebote ist nicht zu vermeiden, daß hin und wieder ein unterläuft, wo das Verhalten des betreffenden Arbeitgebers alles andere notwendig erheischt, nur keine Vermittlung von Arbeitskräften durch den „Steinarbeiter“. Daraus erwächst die Pflicht für unsere Kollegen, nicht sofort an Ort und Stelle zu fahren, sondern sich erst über die Lohn- und Arbeits- bedingungen, sowie Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse schriftliche Unter- lagen zu verschaffen. Manche Enttäuschung wird damit vermieden, auch mancher Groll gegen den Redakteur.

Wehrs Steinhauerbürsten

Rechnachleistung. Maßstäbe

liefert fortwährend jedes Quantum Georg Wehr, Steinmetz, Neustadt a. d. Aisch (Bayern).

Jeder kann Schriftzeichnen nach meiner Methode!

Franz Siegler, Bildhauer und Schriftzeichnerei Gießen (Hessen).

Steinabriefer

für dauernde Beschäftigung werden sofort eingestellt. Harzer Pflastersteinbrüche Lahgelsheim G. m. b. H.

Einen Granitsteinmetz für Grünsteinbearbeitung stellt sof. ein MENZEL, RUHLAND.

Marmorhauer unverheiratet, welcher im Anfertigen von freistehenden Wäschmaschinen und Ritten von Marmor perfekt ist, wird per sofort in dauernde Arbeit gesucht.

Stettiner Steinindustrie G. m. b. H., Stettin

Tüchtiger Kalk- und Sandsteinmetz auf Denkmalsarbeit für dauernd gesucht. Kost u. Wohnung i. Hause. V. Schütz, Bildhauer, Dettelbach a. Main.

Tüchtiger Steinmetz auf Grabdenkmäler sofort für dauernd gesucht

Peter Diehl, Bildhauer, Gera-R., Hospitalstraße 49 I

Hühner junger Steinmetz auf Sandstein und Schrift- hauer findet dauernde Beschäftigung Franz Neu, Steinbildhauer, Zeven (Hannover).

Granitwerke. Wer braucht einen tüchtigen, selbständig arbeitenden Bild- hauer mit eignen Entwürfen, figürlich und ornamental für Preußlandwerkzeug in Granit? Antritt im Dezember, z. Zt. im Ausland. Offerten unter M. R. zur Weiterbeförderung an die Schriftleitung.

Sofort gesucht für dauernde Stellung (Vertrauensstellung) **tüchtiger selbständiger Steinmetz,** der auch Schriftthauen und leichte Bildhauerarbeiten ausführen kann, vorkommende Kunstschmearbeiten mit ausführl. evtl. auch anlernen will. Nur tüchtige Kraft, bei höchstem Tariflohn und Zuschlägen. Fritz Bier, Bildhauer, Ruedorf bei Ostritz i. Sa.

Zwei Bossierer nur auf erste Sorte sucht

Georg Reich, Betriebsl., R. d. b. Bautzen (Sa.)

Granitsteinhauer, Schleifer

für Maschine und Hand auf S. S. Granit gesucht. Tariflohn 8 Mark pro Stunde. Pfalz. Granitwerke, zu melden Gg. Pfaffmann, Olsbrücken (Pfalz).

Tüchtige Plastersteinabriefer werden für dauernde Beschäftigung eingestellt. Leisbach & Co., Sülbnsalwerke, Werk Oberriedenberg, bei Brückenau, Ufr.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Obermendig** am 21. September der Steinmetz **Peter Krebsbach**, 34 Jahre alt, Lungenentzündung.

In **Seußen** am 12. Oktober der Hilfsarbeiter **Josef Jäger**, 61 Jahre alt, Magenkrebs.

In **Rixberg** i. Sa. am 18. Oktober der Plasterstein- arbeiter **Robert Lorenz**, 47 Jahre alt, Halsleiden.

In **Oberdachstetten** am 18. Oktober der Brecher **Johann Döbel**, 43 Jahre alt, Herzkrampf.

In **Roth (Dillkreis)** am 20. Oktober der Hilfsarbeiter **Karl Offer**, 23 Jahre alt, freiwillig den Tod gesucht.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.